GRW ab 2028 neu ausrichten: Was Nordrhein-Westfalen jetzt braucht

Politische Kurzfassung — Die ausführliche Begründung und Einordnung des IW-Vorschlags ist im begleitenden Hintergrundpapier hier zu finden:

Anlass und Handlungsdruck

Mit der Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete ab 2028 steht eine strukturpolitische Weichenstellung bevor. Grundlage der aktuellen Debatte ist der Vorschlag des IW, der erste, wichtige Fortschritte bringt: Er betrachtet regionale Stärke mehrdimensional, bezieht Transformationsrisiken vorausschauend ein und setzt auf der Kreisebene an. Für Nordrhein-Westfalen reicht eine reine Statusbetrachtung jedoch nicht aus. Ausgeprägte räumliche Heterogenität, persistente Strukturschwäche und aktueller Transformationsdruck fallen hier in vielen Teilräumen zusammen. Die künftige Förderkulisse wird nur dann sachgerecht sein, wenn sie diese Besonderheiten angemessen abbildet.

Warum Nordrhein-Westfalen besonders betroffen ist

- Ausgeprägte räumliche Heterogenität, deren Problemlagen sich oftmals unterhalb der Kreisebene zeigen.
- Persistente Strukturschwäche, die trotz Förderung in Teilräumen von NRW fortbesteht.
- Zusammentreffen von Transformationsdruck aus Dekarbonisierung, Digitalisierung und Fachkräftemangel, verbunden mit neuen regionalen Herausforderungen.

Sechs Kernaussagen

1. Der IW-Vorschlag ist eine gute Grundlage, benötigt jedoch bei einzelnen Indikatoren eine Nachschärfung. Einige Kennzahlen führen dazu, dass Regionen strukturstärker erscheinen, als sie tatsächlich sind, oder bilden strukturelle Risiken noch nicht treffsicher ab.

2. Transformationsdruck durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und Fachkräftemangel muss vorausschauend einbezogen werden. Er entscheidet mit darüber, welche Regionen künftig unter Anpassungsdruck geraten. Die derzeitige Indikatorik und das empirische Modell berücksichtigen die sog. 4Ds nur marginal und müssen stärker verankert werden.

3. Nordrhein-Westfalen ist regional hoch heterogen. Strukturschwäche zeigt sich vielfach unterhalb der Kreisebene. Eine Förderkulisse, die allein auf Kreiswerte abstellt, erfasst die vorhandenen Standortnachteile in einzelnen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises nicht.

4. Die Förderkulisse muss Persistenz und negative Dynamiken abbilden, nicht nur aktuelle Statuswerte. Regionen mit verfestigter oder zu erwartender Strukturschwäche und abwärts gerichteten Trends brauchen besondere Aufmerksamkeit.

5. Schwache Mittelabrufe in Nordrhein-Westfalen sind nicht Ausdruck geringen Bedarfs, sondern struktureller Umsetzungshemmnisse. Komplexe Verfahren und fehlende Eigenmittel finanzschwacher Kommunen begrenzen die Nutzung.

6. Die Neuabgrenzung ist ein strukturpolitischer Paradigmenwechsel. Eine Entscheidung dieser Tragweite braucht politische Legitimation und Transparenz und sollte nicht allein im administrativen Verfahren des GRW-Koordinierungsausschusses getroffen werden. Regionale und kommunale Akteure sind einzubinden.

Zentrale Indikatorenkritik

- Ärztedichte: Der Indikator bildet die tatsächliche Versorgungslage nur eingeschränkt ab, da er räumliche Erreichbarkeit, fachliche Differenzierung und regionalen Versorgungsbedarf nicht ausreichend berücksichtigt.
- Außenhandelsquote ohne EU-Binnenmarkt: Eine hohe Drittmarktverflechtung ist unter wachsender geopolitischer Unsicherheit nicht nur Stärke, sondern zugleich Ausdruck struktureller Verwundbarkeit.
- Dekarbonisierung: Der Anteil Beschäftigter in energieintensiven Industrien ist sachgerecht gewählt, aber wird aufgrund der rückschauenden Betrachtung mit lediglich 0,3 Prozent deutlich zu gering gewichtet — gerade weil die Dekarbonisierung die einzige „Transformation mit Termin" ist. Hier muss nachgeschärft werden, ggf. auch über die Einbindung weiterer Indikatoren.
- Beschäftigtenanteil 55 Jahre+: Ein hoher Anteil älterer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter wird im Modell positiv gewertet. Diese Interpretation ist nicht eindeutig. Einerseits zeigt ein hoher Anteil, dass eine Region ältere Arbeitnehmer gut integriert und im Beschäftigungssystem hält. Andererseits kann er eine alternde Belegschaft mit absehbarem Ersatzbedarf und Nachfolgeproblemen anzeigen – im Transformationskontext eine valide Schwäche.
- Verteilungsdimension: Die soziale Verteilung innerhalb der Regionen wird nicht abgebildet. Durchschnittswerte wie Kaufkraft verdecken soziale Problemlagen und verfehlen den GRW-Kerngedanken gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hierdurch kann verfestigte Armut unsichtbar bleiben. Zugleich bleiben die finanziellen Spielräume der Kommunen unberücksichtigt, obwohl sie relevant für die Bewältigung struktureller Herausforderungen und die Bereitstellung öffentlicher Leistungen sind. Empfehlenswert wäre daher die Ergänzung um einen Verteilungsindikator sowie um eine Kennzahl zur kommunalen Finanzkraft.

Politische Forderungen

1. Persistenz und Absehbarkeit von Strukturschwäche berücksichtigen, nicht nur aktuelle Statuswerte.
2. Kleinräumigere, z.B. auf gemeindlicher Ebene und funktionale Abgrenzungen ermöglichen, um bestehende strukturelle Unterschiede unterhalb der Kreisebene abzubilden.
3. Transformationsindikatoren nachschärfen und angemessen gewichten.
4. Sozialstrukturelle Belastungen über Verteilungsindikatoren einbeziehen.
5. Antragsverfahren vereinfachen und Kofinanzierungshürden für finanzschwache Kommunen entschärfen.
6. Die Neuabgrenzung wegen ihrer strukturpolitischen Tragweite politisch verantworten und transparent gestalten — nicht allein im administrativen Verfahren des GRW-Koordinierungsausschusses; regionale und kommunale Akteure sind dabei einzubinden.

Eine ausführliche fachliche Begründung und Einordnung des IW-Vorschlags ist im begleitenden Hintergrundpapier zu finden.

Ansprechperson: Sebastian Borgert, regionen.NRW, borgert@muensterland.com,
+49 2571 949350